

Ausbildungsvertrag

zwischen

Adresse

und der Fachschule für Rituale St. Gallen/Turgi

1. Die oben genannte Person meldet sich zur Ausbildung in Ritualeitung- und gestaltung verbindlich an.
2. Der/die Ausbildungsteilnehmende wird definitiv zum Basiszyklus zugelassen. Die Ausbildung beginnt am 29. April 10 und dauert insgesamt drei Jahre, davon 1.5 Jahre im Basiszyklus und 1.5 Jahre im Zyklus Profession.
3. Die/der Ausbildungsteilnehmende und die Fachschule für Rituale anerkennen die Verbindlichkeit der Ausbildungsbeschreibung und die ethischen Grundlagen.
4. Mit der Rechtsgültigkeit dieses Vertrages durch Unterschrift beider Vertragspartner wird mindestens die erste Rate von Fr. 2200.- fällig. Die restlichen beiden Zahlungen à Fr. 2200.- des Basiszyklus werden am jeweiligen Semesteranfang fällig. Es ist möglich das gesamte Schulgeld des Basiszyklus von Fr. 6500.- auf einmal zu bezahlen vor dem Ausbildungsstart.
5. Für den Zyklus Profession beträgt der Ausbildungsbeitrag Fr. 9000.-, zahlbar in drei Raten à Fr. 3000.-. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmende das Kursgeld fristgerecht zu bezahlen. Die Teilnehmenden erhalten jährlich eine Bestätigung der Zahlungen zu Händen ihrer Steuererklärung.
6. Dieser Vertrag gilt für die vereinbarte Vertragsdauer von drei Jahren und ist kündbar auf Ende des Basiszyklus. Dazu ist eine schriftliche Kündigung bis zum 31. August 2011 nötig.
7. Eine einseitige Vertragsauflösung ist möglich, wenn der/die Studierende oder die Fachschule die vertraglichen Verpflichtungen verletzt.
8. Es besteht keine Versicherung für die Ausbildungsteilnehmenden. Diese sind bereit, die Verantwortung für das eigene Tun und Lassen zu übernehmen und verpflichten sich, notwendige Versicherungen selbst abzuschliessen (z.B. Haftpflicht/Unfall/Krankheit, Annullation usw.). Die Fachschule ist nicht haftbar für beispielsweise auftretende Probleme physischer oder psychischer Art.
9. Das Lernverhalten ist sehr individuell. In der Ausbildung wird von den Teilnehmenden ein normales Mass an empathischem Verhalten gegenüber anderen Teilnehmenden erwartet. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden die Bereitschaft, konstruktiv mit Gruppenprozessen umzugehen.
10. Die Fachschule für Rituale und die/der Ausbildungsteilnehmende verpflichten sich zu Diskretion in persönlichen Belangen.
11. Die Abschlussarbeit darf nur unter beidseitiger Zustimmung der Fachschule für Rituale und der Verfasser veröffentlicht werden. Die Verfasser überlassen der Fachschule zwei Exemplare der Abschlussarbeit für die Schulbibliothek und zur Archivierung.
12. Die Teilnahme an allen Ausbildungsveranstaltungen ist obligatorisch. Sollte dies aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, muss in Absprache mit dem Schulleitungsteam eine adäquate Ersatzveranstaltung besucht werden. Die Kosten dafür übernimmt der/die Ausbildungsteilnehmerin. Je 2 Tage Absenz im Verlaufe der beiden Ausbildungszyklen werden toleriert und müssen nicht nachgeholt werden.
13. Die Fachschule behält sich vor, in die Kursgruppe weitere Personen aufzunehmen, die die Qualifikationen erfüllen.

Dieser Vertrag wird zweifach angefertigt, je ein Exemplar geht an jede Partei. Dem Exemplar der Ausbildungsteilnehmerin sind die Ausbildungsbeschreibung und unsere ethischen Grundlagen beigelegt. Die/der Teilnehmende bestätigt, diesen Vertrag in Kenntnis der Vertragsbestimmungen zu unterzeichnen:

Datum..... Die/der Ausbildungsteilnehmende.....

Datum.....Für die Fachschule für Rituale.....

Beilagen: Ausbildungsbeschreibung und Ethische Grundlagen